E 91-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 7. Juni 2001

betreffend Verbesserung der Konsumentenerziehung

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ersucht, möglichst rasch nach Inkrafttreten des Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2001 im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Justiz Maßnahmen zur Intensivierung der Konsumentenerziehung, insbesondere heranwachsender Menschen, zu treffen. Dabei sollen vor allem die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger, die Haftung Volljähriger für während der Minderjährigkeit eingegangene Verbindlichkeiten – einschließlich der durch das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 getroffenen Verbesserungen in diesem Bereich – sowie Regelungen im Bereich des Konsumentenschutzes und im Bankwesengesetz im Rahmen eines Informationsangebotes für Lehrer und Schüler dargestellt werden, das spätestens im Schuljahr 2001/2002 eingesetzt werden kann.